Beschluss im KJHA:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dem Antrag des Referenten im Bildungsausschuss zuzustimmen.

Beschluss im Bildungsausschuss (Ziffer 1 gegen die Stimme von AfD):

- Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft zum 01.01.2023 die Einrichtung von
 - 1,0 VZÄ beim Geschäftsbereich A, A-MSI
 - 4,5 VZÄ beim Geschäftsbereich A, A-4
 - 5.5 VZÄ beim Geschäftsbereich Kita
 - 4,5 VZÄ beim Geschäftsbereich ZIM und deren Besetzung beim Personalund Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.210.590 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 400.896 € (40% des JMB).
- 2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 31.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 12.400 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
- 3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für die Externe Prozessbegleitung befristet ab dem Jahr 2023 bis zum Jahr 2027 in Höhe von bis zu 55.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.

- 4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für die Zusatzqualifikation für freie Akteur*innen einmalig im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 20.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
- 5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für die Bemaßung CAFM-Standard einmalig im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 100.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
- 6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die konsumtiven weiteren Sachkosten für die "Ausbildungskampagne Pädagog*innen für München" einmalig im Jahr 2023 in Höhe von bis zu 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und befristet ab dem Jahr 2024 bis zum Jahr 2026 in Höhe von bis zu 100.000 € jährlich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
- 7. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- 8. Das Produktkostenbudget des Produkts 39210100 Schulverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 502.620 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 491.620 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 502.620 € und ab 2024 dauerhaft bis zu 491.620 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 9. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365100 Kitaverwaltung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 387.050 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 376.050 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 387.050 € und ab 2024 dauerhaft bis zu 376.050 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 10. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement PI-ZKB erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 75.000 € und befristet von 2024 bis 2027 um bis zu 55.000 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 75.000 € und befristet von 2024 bis 2027 bis zu 55.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 11. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 464.320 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 355.320 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 464.320 € und ab 2024 dauerhaft bis zu 355.320 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 12. Das Produktkostenbudget des Produkts 39111000 Overheadkosten Referatsund Geschäftsleitung erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 200.000 € und befristet von 2024 bis 2026 um bis zu 100.000 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 200.000 € und befristet von 2024 bis 2026 bis zu 100.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 13. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.